

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Farid Müller (GAL) vom 12.10.11

und Antwort des Senats

Betr.: Weg vom schwulen Jugendzentrum hin zum Konzeptchaos der gleichgeschlechtlichen Jugendarbeit?

Für den Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012 hat der Senat in der ersten Lesung des Haushalts im Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung zu Protokoll gegeben, dass die vom Vorgängersenat bereitgestellten zusätzlichen Mittel für schwule Jugendarbeit nun allgemein für gleichgeschlechtliche Jugendarbeit ausgegeben werden sollen.

Während des CSD 2011 hat die SPD-Bürgerschaftsfraktion bekannt gegeben, diese Mittel nicht mit den vorhandenen Mitteln der schwulen Jugendarbeit in Höhe von 40.000 Euro, zusammen also 105.000 Euro, auszuschreiben. Stattdessen sollen die zusätzlichen Mittel für lesbische, schwule und Transgender Jugendarbeit ausgegeben werden.

Bisher liegt der Bürgerschaft seitens des Senats darüber aber kein Konzept vor, wie diese neu definierten Mittel nun konkret ausgegeben werden sollen. Ende November 2011 soll die Bürgerschaft aber über den Haushaltsplan-Entwurf endgültig abstimmen, ohne zu wissen, was genau der Senat hier plant.

Dieses vorausgeschickt frage ich den Senat:

1. *Liegen dem Senat Anträge auf Zuwendungen des Intervention e.V. und Unabhängige Homosexuelle Alternative e.V. vor?*

Ja.

2. *Was genau beantragen diese Träger für das laufende und kommende Haushaltsjahr?*

Übersicht zu den Anträgen auf Zuwendungen der Intervention e.V. und der Unabhängigen Homosexuelle Alternative e.V.

		beantragte Summe 2011 (in Euro)	beschiedene Summe 2011 (in Euro)	beantragte Summe 2012 (in Euro)
Intervention e.V.	Betrieb JungLesbenZentrum	49.000	47.235.69	66.224,00
	Nachtrag Supervision, JungLesbenZentrum	400,00		
	Nachtrag Förderung gleichgeschlechtlicher Jugendarbeit (bisher ohne Finanzierungsplan	6.000		

		beantragte Summe 2011 (in Euro)	beschlossene Summe 2011 (in Euro)	beantragte Summe 2012 (in Euro)
noch Intervention e.V.	Kontakt- und Informations- zeit für Lesben	5.000	5.000	4.950
	Psychosoziale Angebote für Lesben ab 50 Jahre	9.526	9.526	9.998
	Sexualpädagogische Auf- klärung	26.883,57		
	Lesben respektierende Sexualpädagogik			19.435,81
	Betrieb Lesbentreff			72.000
	Büroverwaltungsangestellte für Intervention e.V.			18.755
Unabhängige Homosexuel- le Initiative, Magnus- Hirschfeld- Centrum	Geschlechtsspezifische Jugendarbeit	39.900,17	39.571,81	40.862,57
	Beratungsstelle für homo- sexuelle Männer und Frau- en	125.709,41	125.496,14	136.464,84
	Gleichgeschlechtliche Jugendarbeit	16.000		47.000

3. Wie beurteilt der Senat diese Anträge?

Zur Bewertung der Anträge wird auf die Antwort zu 2. – die bewilligten Mittel – verwiesen. Nachträge und Neuanträge hat die zuständige Behörde im Haushaltsjahr 2011 aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung noch nicht alle beschieden.

Im Übrigen hat sich der Senat mit dieser Frage nicht befasst.

4. Wann wird der Senat der Bürgerschaft sein Konzept für die neu definierten zusätzlichen Mittel in Höhe von 65.000 Euro vorstellen?

Siehe Antwort zu 3.

5. Trifft es zu, dass die Mitarbeiter in der schwulen Jugendarbeit des mhc schon mehrmals Überlastungsanzeigen bei der zuständigen Behörde gestellt haben?

Wenn ja, wann und wie sind diese quantifiziert?

Ja. Der zuständigen Behörde liegt eine schriftliche Überlastungsanzeige des mhc vom 12. August 2010 vor. Eine Quantifizierung erfolgte in der Überlastungsanzeige insoweit, als dass die Anzahl der „Neuzugänge“ im Jahr 2009 mit 135 Jugendlichen angegeben wurde, was einem Anstieg von 66 Prozent entspreche, und dass die Anzahl der Jugendlichen, die über das Jahr „am Freitag ins mhc kommen“ von 1.500 im Jahr 2008 auf knapp 2.000 im Jahr 2009 angewachsen sei. In dem Antwortschreiben wurde darauf hingewiesen, dass eine Überlastungsanzeige an den Arbeitgeber zu richten sei, der die Durchführungsverantwortung trage, und nicht an den Zuwendungsgeber. Für einen Nachantrag auf weitere Fördermittel standen im Haushaltsjahr 2010 keine Mittel zur Verfügung.

6. Wie beurteilt der Senat vor diesem Hintergrund den Förderbedarf für schwule Jugendliche im mhc, wie viel will er in Zukunft hier investieren?

Siehe Antwort zu 3.

7. *Hat Personal des JungLesbenZentrums Intervention e.V. in den letzten Jahren Überlastungsanzeigen bei der zuständigen Behörde gestellt?*

Wenn ja, in welchem Ausmaß wurde die Überlastung angegeben?

Wenn nein, beurteilt der Senat die Förderung als auskömmlich?

Der zuständigen Behörde sind zum aktuellen Zeitpunkt keine Überlastungsanzeigen des JungLesbenZentrums bekannt. Im Übrigen hat sich der Senat mit dieser Frage nicht befasst.

8. *Liegen dem Senat Informationen über die Situation von Transgender-Jugendlichen beziehungsweise Jugendlichen mit Transgender-Merkmalen vor?*

Wenn ja, wie stellt sich die Situation dieser Gruppe dar? Welche Parallelen sieht der Senat in der Förderung für lesbische und schwule Jugendliche?

9. *Wie viele Transgender-Jugendliche sieht der Senat in Hamburg, und will er ihnen einen Förderbedarf einräumen?*

Wenn ja, in welchem Ausmaß und mit welchem Konzept?

Der zuständigen Behörde sind keine konkreten Zahlen bekannt. Trans-Jugendliche (Transgender, Transidenten, Transsexuelle) werden zurzeit im mhc im Rahmen der Jugendarbeit mit betreut. Die Überlegungen der zuständigen Behörde zur künftigen Gestaltung der schwul-lesbischen Jugendarbeit schließen die Bedarfe von bisexuellen und Transgender-Jugendlichen ein. Im Übrigen siehe auch Drs. 20/1508.